

## ➤ **Ruhezeiten Verordnung**

---

In der Gemeindevertretungssitzung vom 18. Juli 2005 wurde folgende Ruhezeiten-Verordnung einstimmig beschlossen:

Die Inbetriebnahme von lärmenden Maschinen sowie jeder sonstige  
Lärm (z.B. Rasenmäher, Holzspalt- und Baumaschinen,

Motor- und Kreissägen usw.)

ist in der Zeit von

**20.30 bis 08.00 Uhr**

ausnahmslos untersagt.

**Das Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen ist verboten.**

Im Sinne einer guten Nachbarschaft ersuchen wir alle, sich ausnahmslos daran zu halten.

**Weiters besteht ein allgemeines Fahrverbot für**

**Motorräder und Mopeds**

**täglich in der Zeit von 22.30 bis 05.30 Uhr.**

**KFZ-Halter** sind aufgefordert, sich an diese Verordnung zu halten. Bei Verstößen sehen wir uns veranlasst, Maßnahmen zu ergreifen.

Diese Ruhezeitenverordnung gilt in folgenden Ortsgebieten:

- Strohwohnerparksiedlung und Strohwohln
- Wildmoos- und Grubhofsiedlung
- im gesamten Ortsbereich von St. Martin
- Durchfahrt in Gumping
- Campingzufahrtsstraße und Campingplatz
- Schlosspark Grubhof

Wir weisen daraufhin, dass diese Ruhezeiten unbedingt einzuhalten sind. Die Verordnung gilt nicht für den Einsatz von landwirtschaftlichen Erntemaschinen.

**Überhängende Sträucher auf Gehsteigen  
sind vom Besitzer zurück zu schneiden!**